

Beitragsordnung des Vereins zur Förderung der Ausbildung an der Brillat-Savarin-Schule e.V.

§ 1 Festsetzung

- 1) Laut § 5 der Satzung des Vereins zur Förderung der Ausbildung an der Brillat-Savarin-Schule ist ein regelmäßiger Beitrag zu zahlen, dessen Höhe die Mitgliederversammlung festlegt.

Er beträgt zurzeit für ordentliche Mitglieder:

- private Einzelpersonen 15,00 € jährlich
- Institutionen und Unternehmen 50,00 € jährlich

- 2) Auf begründeten Antrag kann der Beitrag eines Mitgliedes durch Beschluss des Vorstandes zeitlich beschränkt auf bis zu der Hälfte des regelmäßigen Beitrages nach Absatz 1 herabgesetzt werden (z. B. für Referendare).

§ 2 Zahlungsweise

- 1) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im ersten Quartal des betreffenden Jahres zu zahlen (§ 5 der Satzung).
- 2) Bei Vereinseintritten während des laufenden Geschäftsjahres wird ein voller Jahresbeitrag fällig. Er ist innerhalb eines Monats nach Aufnahmebeschluss durch den Vorstand fällig.
- 3) Zur Kontrolle des Beitragseinganges ist ein Beitragsbuch zu führen, das Bestandteil der Buchführung ist.

§ 3 Zuwendungen (Spenden)

- 1) Zuwendungen werden vom Schatzmeister bestätigt.
- 2) Eine Spendenbescheinigung wird ausgestellt.

§ 4 Änderung der Beitragsordnung

Die Änderung der Beitragsordnung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Tage nach Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft. Die Beitragsordnung wurde am 21. November 2002 auf der Vereinsgründungsversammlung in Berlin beschlossen.

Zusatz:

Der Verein wurde am 12. Februar 2003 unter dem Aktenzeichen 22276Nz in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen. Die Beitragsordnung gilt somit ab diesem Tag. Der Vereinsbeitrag soll, abweichend von § 5 der Satzung, bis auf weiteres auf das Konto

Berliner Volksbank
BIC: BE VO DE BB
IBAN: DE03 1009 0000 7139 1860 14

überwiesen werden. Diese Entscheidung beruht auf Kostenerwägungen und wurde vom Vorstand am 28.03.2003 (TOP 5) getroffen.